

An den Schriftführer des
Schulausschusses
Herr Ohmann

Anfrage: Umgang mit Cannabis-Verbotzonen

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (Cannabisgesetz) am 01.04.2024 ist der Besitz von Cannabis in bestimmter Menge erlaubt. Der Konsum ist jedoch in Sichtweite von u.a. Schulen untersagt, wobei sich der Begriff „Sichtweite“ auf einen Abstand von (maximal) 100 Metern von dem Eingangsbereich der Schulen bezieht. Eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung dieser „Verbotzonen“ ist unerlässlich, um Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Bisher ist die Zuständigkeit für die Kontrollen der Cannabis-Verbotzonen jedoch nicht geregelt und es besteht die Gefahr der Nichtdurchsetzung dieser Zonen.

In diesem Zusammenhang bittet die Junges Duisburg-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kontrolliert die Stadtverwaltung derzeit die Cannabis-Verbotzonen in der Umgebung von Schulen?
 - Wenn ja, wie beurteilt die Stadtverwaltung allgemein die Umsetzbarkeit des Cannabisgesetzes?
 - Wenn nein, warum nicht?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Kontrollaufwand (aktuell und in Zukunft) rund um Duisburger Schulen allgemein ein?
3. Sollte die Zuständigkeit der Kontrollen zur Stadt fallen, wie gedenkt die Stadtverwaltung die im Cannabisgesetz festgeschriebenen Verbotzonen um Schulen langfristig zu kontrollieren?

gez. Frederik Engeln
Vorsitzender der Junges Duisburg-Fraktion
im Rat der Stadt Duisburg